

Die Betonung des Andersseins



Kulturgeschichtliche Variationen von „Rassismus“

In der Folge des gewaltsamen Todes von George Floyd in den USA am 25. Mai 2020, der in den Medien weltweit diskutiert und debattiert wurde und dem die [Wikipedia einen Artikel](#) gewidmet hat, wurde u.a. auch der „Rassismus“-Begriff vielfältig thematisiert. Im Verlauf der Berichterstattungen und Debatten wurden Themen und Sachverhalte miteinander vermengt, die mit dem eigentlichen Ereignis, der, wie ich es nenne, Ermordung des George Floyd im Rahmen einer in den USA nicht ungewöhnlichen polizeilichen Überreaktion miserabel ausgebildeter und entsprechend in der Situation überforderter Polizisten, nichts zu tun hatten.

So wurden Statuen gestürzt, was in der Geschichte der Menschheit eine lange Tradition hat, Statuen, die für mein Empfinden allzu häufig ohnehin nur der Verklärung, manchmal gar der Verkitschung dienen;

der Philosoph [Immanuel Kant](#) wurde wegen seiner [frühen Schriften](#) kritisiert, was aus der Perspektive und mit dem Wissen des 21. Jahrhunderts wohlfeil erscheint, Schriften, in denen er sich — seiner Zeit entsprechend — über menschliche „Rassen“ geäußert hatte, Äußerungen, die später revidiert worden sind, obwohl [Charles Darwin](#) mit seinen Beiträgen zur Evolutionstheorie und [Gregor Mendel](#) mit der Vererbungslehre noch nicht auf der Bühne erschienen waren.



In Debattenbeiträgen wurde [vereinzelt festgestellt](#), dass es gar keine menschlichen Rassen gibt — was den „Rassismus“-Begriff, der im Laufe der Jahrzehnte zu so abenteuerlichen Wortschöpfungen wie

„Altersrassismus“ geführt hat, unsinnig macht. Dennoch wird er immer noch und immer wieder verwendet statt von „Diskriminierung“ zu sprechen.

Der Begriff „Rassismus“ wird in manchen Zusammenhängen mglw. verwendet, weil er effekthaschender, aufsehenerregender ist als das Wort „Diskriminierung“. Obendrein gibt es bei der Diskriminierung (Ausgrenzung; „trennen, absondern, abgrenzen, unterscheiden“) zwei Möglichkeiten, die negative, die mit Herabsetzung oder Herabwürdigung verbunden sein kann, sowie die positive mit Aufwertung, Erhöhung oder sogar Überhöhung gegenüber anderen. Insbesondere die Möglichkeit der positiven Diskriminierung mag manchen aus ideologischen Gründen ein Dorn im Auge sein, da sie für die Einordnung von Menschen in eine (institutionalisierte und positiv besetzte) Opferrolle ungeeignet ist und keine (negativ besetzte) Täterrolle aufzeigbar macht. Hinzu kommt die Möglichkeit der Selbstdiskriminierung, Selbstaussgrenzung, die den „Rassismus“-Begriff vollends ad absurdum führt.



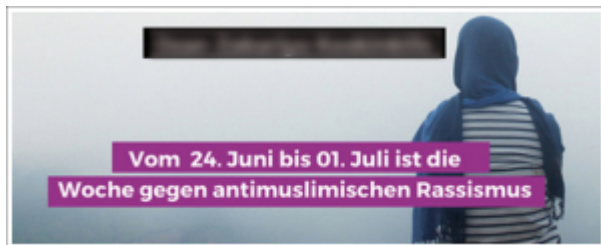
In einem [Beitrag des britischen Guardian vom 25. Juni 2020](#) wurde immerhin festgehalten, dass Atheisten und Humanisten in acht Ländern *Diskriminierung* widerfährt und sie dort wegen ihrer Weltanschauung, und nicht etwa „rassistisch“ verfolgt und unterdrückt werden.

Es wurde vorgeschlagen, den Begriff „Rasse“ im Artikel 3 (3) der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem [Grundgesetz](#), durch ein anderes Wort zu ersetzen. Kosmetik, durch die weder Ursachen noch Folgen irgendeiner Diskriminierung aus der Welt geschafft würden. Man könnte dieses Ansinnen auch Selbstbetrug nennen. Dass in dem Satz 3 aus Artikel 3 GG nicht nur von Benachteiligung, sondern auch von Bevorzugung die Rede ist, wurde in diesen Diskussionen geflissentlich übersehen.



Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

In manchen Debattenbeiträgen wurde versucht, die Religionszugehörigkeit von Menschen als ein unveränderliches Merkmal ähnlich Herkunft oder Abstammung hinzustellen. Dabei wurden mehrfach



klischeehafte Bilder verwendet, und es konnte der Eindruck entstehen, dass vermittelt werden solle, Angehörige einer bestimmten Religion seien gegenüber anderen exponiert und bedürften einer besonderen Beachtung, ihnen müssten eine höhere Wertigkeit und damit verbunden mehr Rechte als anderen zuerkannt werden, wie dies in manchen „heiligen“ Büchern

vorformuliert ist, in denen Angehörige bestimmter Religionen als „auserwähltes Volk“ irgendeines Gottes oder als „die beste Gemeinde, die für die Menschen entstand“ ([3:110]) bezeichnet werden. In Fällen von Selbsterhöhung oder Selbstüberhöhung spricht man dann von **Chauvinismus**, oder auch von **Arroganz**, **Anmaßung**, **Überheblichkeit** und **Hochmut**.



Doch die Aufwertung der einen ist die Abwertung anderer, und umgekehrt, was gesellschaftliche Spannungen erzeugt sowie Ressentiments und Gegenreaktionen heraufbeschwört.

In einem kurzen Meinungs austausch mit einer **WerteInitiative** via *Facebook* am 3. Juni 2020 hatte ich u.a. angemerkt, dass das Zufügen einer irreversiblen Körperverletzung m.E. eine Straftat ist, und zwar auch dann, wenn dies im Rahmen der Religionsausübung geschieht, was damit beantwortet wurde, dass es sich in einem solchen Fall „natürlich NICHT um eine Straftat“ handle. Auf meine weitere Nachfrage, was es denn dann sei, habe ich (bislang) keine Antwort erhalten. Ob das Verweigern einer Antwort Ausdruck von Selbstgerechtigkeit, von der Unfähigkeit zur Selbstreflexion oder von etwas anderem ist, sei dahingestellt. Herkunft, religiöses Bekenntnis oder Weltanschauung sind zwar kein Fehlverhalten, Kindern aus religiösen Gründen eine irreversible Körperverletzung zuzufügen ist es nach meinem Verständnis jedoch sehr wohl (vgl.

Kritik und Angst – Wider die Selbstgerechtigkeit).

Siehe auch den Beitrag *The Unanswered Question / Umkehrschluss* auf dieser Website:

WerteInitiative. jüdisch-deutsche Positionen Eckhardt Kwiitt Ohne auf jeden Punkt eingehen zu wollen, handelt es sich bei der jüdisch-rituellen Beschneidung von Knaben natürlich NICHT um eine Straftat. Sie ist gesetzlich geregelt und mit Ausnahme der AfD parteiübergreifender Konsens.

Gefällt mir · Antworten · Nachricht senden · 1 W

Eckhardt Kwiitt WerteInitiative. jüdisch-deutsche Positionen : Ich bin ein Gegner der sog. "AfD" – und doch kritisiere ich das Begehen von Straftaten im Rahmen der Religionsausübung.

Dass die Knabenbeschneidung in Deutschland im § 1631d des BGB gesetzlich geregelt ist, ist mir bekannt (auch die Vorgeschichte zu diesem Paragraphen – Mai 2012, Landgericht Köln), und m.E. ist diese Regelung einer gesellschaftspolitischen Abwägung geschuldet.

Wenn aber das Zufügen einer irreversiblen Körperverletzung keine Straftat ist, WAS IST ES DANN ?

Ganz nebenbei:
Wenn ich jemandem auf der Straße begegne, kann ich seine mögliche Religionszugehörigkeit an diesem Merkmal (Beschneidung) gar nicht erkennen – und habe auch nicht das Bedürfnis, dies näher zu untersuchen.

Gefällt mir · Antworten · 1 W

Wenn es [...] was-auch-immer-feindlich wäre, Menschenrechtsverletzungen und Despotismus sowie anderes Unrecht zu kritisieren: Was bedeutete dies dann im Umkehrschluss ?

Jemandem mit einem Hinweis auf dessen Religion das sanktionsfreie Begehen von Straftaten zu ermöglichen und zu erlauben, verstößt in Deutschland jedoch mglw. gegen den Artikel 3 Satz 3 GG.

Menschen mit dunkler oder einer anderen Hautfarbe, als sie bei Europäern weit verbreitet ist, werden in Medienberichten etc. oft als „People of Color“ bezeichnet, ein Begriff, der auf Anderssein und damit auf Abgrenzung gegenüber „Weißen“ und auf Ausgrenzung (Diskriminierung) zielt und allen Bestrebungen, „Rassismus“ zu überwinden, zuwider läuft. Abgesehen davon sind auch „Weiße“ nicht weiß, sondern haben meist wohl eine schweinchenrosa Hautfarbe. Weiß sind die Wände in meiner Wohnung.

In dem Buch *Identitätslinke Läuterungsagenda* zeigen insbesondere die Herausgeberin Sandra Kostner sowie die beiden Autorinnen Maria-Sibylla Lotter und Elham Manea auf, wie vermeintliche Antirassisten den „Rassismus“ und die Segregation der Gesellschaft dadurch fördern, dass sie u.a. darauf hingewirkt haben, dass Menschen z.B. allein wegen ihrer Herkunft bei der Stellenvergabe in manchen Berufen bevorzugt werden (müssen), ohne dass ihre sonstige Qualifikation berücksichtigt würde, was von der Mehrheitsgesellschaft als Ungerechtigkeit empfunden und entsprechend beantwortet wird, und dass vermeintliche Antirassisten dabei selber wie „Rassisten“ argumentieren und agieren.



In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* vom 29. Juni 2020 unter der Überschrift „[Es wird schmerzhaft](#)“ sagt Saraya Gomis unter anderem:

Rassismus als Struktur ermöglicht, dass Ungleichheit legitimiert und damit „normalisiert“ wird.

Genau dies, „Rassismus“ als Struktur ermöglichen und Ungleichheit legitimieren ist es, was Sandra Kostner et al. in dem Buch *Identitätslinke Läuterungsagenda* beschreiben.

Ein Artikel in der *SZ* vom 26. Juni 2020 beklagt unter der Überschrift „[Rassismus ist da, er ist alltäglich](#)“ unter anderem:

„In Freising haben etwa 20 Prozent der Menschen Migrationshintergrund, aber ich kenne keine einzige Lehrkraft, die farbige oder andersgläubig ist.“

[...]

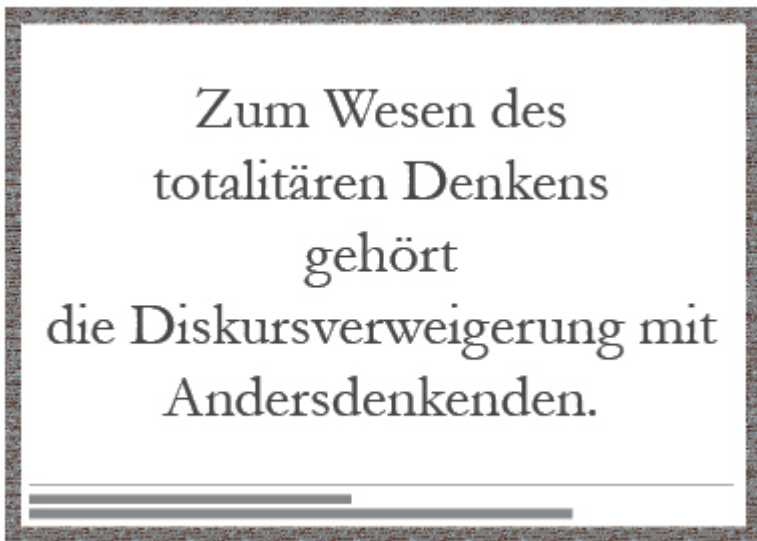
„Die Mehrheit der Kinder mit Migrationsgeschichte bleibt der Weg zum Abitur aus diversen Gründen verwehrt“

Welche „diversen Gründe“ es sind, wird in dem Artikel nicht thematisiert, Gründe werden nicht benannt.



In *Brief an die Heuchler* geht Stéphane Charbonnier (CHARB) argumentativ teils in eine ähnliche Richtung wie Sandra Kostner et al. Das Buch von CHARB, der sich ausdrücklich gegen „Rassismus“ und Intoleranz ausspricht, habe ich seit Erscheinen der deutschsprachigen Ausgabe im Juli 2015 vielen Leuten empfohlen, darunter auch solchen, die von sich selbst sagen, dass sie Antirassisten und Kämpfer gegen Intoleranz seien. Etliche dieser vermeintlichen Antirassisten und Kämpfer gegen die Intoleranz reden deshalb nicht mehr mit mir — nur, weil ich ihnen das Buch von CHARB empfohlen habe. Seltsam.

In einem Text, den Leonid Luks am 4. Juni 2020 auf der Website [Die Kolumnisten](#) veröffentlicht hat, schreibt er:



Zum Wesen des totalitären Denkens gehört die Diskursverweigerung mit Andersdenkenden.

Einige der in diesem Beitrag von mir angerissenen oder thematisierten Aspekte sind manch einem möglicherweise ein zu heißes Eisen – auch wenn ich längst nicht alle Aspekte zum Thema „Rassismus“ respektive Diskriminierung aufgegriffen habe.

Den „Rassismus“ damit zu kontern, dass man die Opfer des „Rassismus“ heraushebt, ihnen eine gesellschaftliche Sonderstellung zuschreibt, konterkariert die Bemühungen gegen „Rassismus“. Mit der Betonung des Andersseins wird der „Rassismus“ nicht bekämpft, sondern aktiv gefördert.

Beitragsbilder (von oben nach unten):

1. [Trabajando_una_pieza_de_metal_al_rojo_sobre_un_yunque.jpg](#), Wikimedia.org, Author: kurtsik
2. [Sturz_des_Idstedter_Löwen.jpg](#), Wikimedia.org, Flugblatt - unbekannt; Scan - James Steakley
3. Screenshot von der Website des britischen *Guardian*, eigenes Werk
4. Cover des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, arabischsprachige Ausgabe
5. Screenshot aus einem Beitrag der Facebook-Seite von „Gesicht zeigen - für ein weltoffenes Deutschland“, eigenes Werk
6. [Akan_MHNT.ETH.2010.25.009.jpg](#), Wikimedia.org, Photographer: Roger Culos
7. Screenshot aus einem Beitrag der Facebook-Seite von „Werteinitiative“, eigenes Werk

8. Buchcover zu „Identitätslinke Läuterungsagenda“
 9. Buchcover zu „Brief an die Heuchler“
 10. Bildliche Darstellung eines Zitats von Leonid Luks, *Die Kolumnisten*, eigenes Werk
-

Eckhardt Kiwitt
Pfalzgrafstr. 5
D-85356 FREISING
QS72@gmx.net